



09.08.2018

Der öffentliche Gesundheitsdienst setzt weiterhin auf qualifizierte Beratung und Test

Der HIV-Heimtest ermöglicht jeder Person, im privaten Umfeld ohne vorhergehende Beratung, eigenständig eine HIV-Diagnostik durchzuführen. Dieser Umstand wird unterschiedlich bewertet:

Der Verband der AIDS-KoordinatorInnen NRW e.V. (VAK-NRW e.V.) sieht die Zulassung des HIV-Heimtests kritisch.

Einer der Hauptgründe für die Änderung der Medizinprodukte- Abgabeverordnung ist die Hoffnung, Menschen zu erreichen, die seit vielen Jahren infiziert sind und sich bislang nicht haben testen lassen. Der VAK teilt die Hoffnung nicht, auf diesem Wege sogenannte late-presenter früher zu erreichen.

Die Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV) sah bislang in §3, Abs.4 vor, dass in-vitro-Diagnostika (IVD) bezüglich der in §24 IfSG aufgeführten Erreger nur an Ärzte, das ambulante und stationäre Gesundheitssystem und Beratungsstellen u.a. abgegeben werden durften.

Die amtliche Begründung für die Einschränkung der Abgabe von IVD verweist auf den Schutz der Allgemeinheit und des Einzelnen und bezieht sich dabei unter anderem auf die Risiken der Laienanwendung, fehlende Beratung und mögliche Lücken in der Krankheitsüberwachung.

In der Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung wird nun explizit die Beschränkung für den HIV-Test aufgehoben und zwar mit Hinweis darauf, dass die Anwendung der Heimtests für Laien gut handhabbar ist. Die fehlende Beratung wird in der neuen Begründung als Testmotivation aufgeführt. Lücken in der epidemiologischen Überwachung werden nicht erwartet, da in der Begründung davon ausgegangen wird, dass selbstverständlich eine Bestätigungsdiagnostik bei positiven Tests erfolgt. HIV-Tests können zukünftig in Apotheken, aber auch in Drogeriemärkten, Sexshops, AIDS-Hilfen und anderen Einrichtungen angeboten werden, auch von nicht ausgebildetem Personal.

Damit vollzieht sich ein Paradigmenwechsel:

- Die Hoffnung, auf diesem Wege mehr late-presenter zu erreichen, ist eher unrealistisch. Menschen, die sich bislang aus unterschiedlichen Gründen nicht haben testen lassen, werden es voraussichtlich auch zukünftig nicht tun.
- Bisher stand die Beratung als zentraler Bestandteil der HIV-/AIDS-Prävention im Mittelpunkt der Präventionsbemühungen. Durch die Freigabe des Heimtests wird es in vielen Situationen zu einer Trennung von fachlich qualifizierter Beratung und Testdurchführung kommen.
- Nach §19 des Infektionsschutzgesetzes ist es Aufgabe des ÖGD, Beratung und Untersuchung für sexuell übertragbare Krankheiten – einschließlich HIV - entweder selbst anzubieten oder in Zusammenhang mit anderen medizinischen

Bankverbindung

VAK NRW e.V. • c/o Andreas Klein, Unterwaldener Str. 11, 44141 Dortmund
BBBank Karlsruhe • IBAN DE94660908000001613014 • BIC GENODE61BBB



Der Verband der AIDS-KoordinatorInnen NRW e.V. ist vom Finanzamt Dortmund mit Bescheid vom 02.01.2018 als gemeinnützig anerkannt und ist berechtigt, für Spenden Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Einrichtungen sicherzustellen. Es ist zu befürchten, dass eine hochqualifizierte Beratungsstruktur mittelfristig ausgehöhlt wird.

- Die Chance, im Kontext einer Testberatung eine individuelle Risikobewertung durchzuführen, entfällt ebenso, wie die Empfehlung weiterer sinnvoller Untersuchungen.
- Bei der Anwendung des Heimtests steht zu befürchten, dass das diagnostische Fenster nicht konsequent berechnet und eingehalten wird. Wird der Test in Panik und Angst zu früh durchgeführt, sind falsch negative Ergebnisse zu erwarten, die nicht mehr durch Nachtestung zum richtigen Zeitpunkt korrigiert werden und zu einer falschen Sicherheit führen können.
- Es bleibt abzuwarten, ob im Falle eines reaktiven Testergebnisses die notwendigen weiteren Untersuchungen durchgeführt werden und wirklich mehr infizierte Menschen zu einem frühen Zeitpunkt in Behandlung ankommen.
- Aus Unkenntnis können reaktive Ergebnisse von den Betroffenen für HIV-Diagnosen gehalten werden. Ohne fachkundige Beratung könnten Kurzschlussreaktionen die Folge sein.
- Menschen in der Sexarbeit könnten von Kunden und Betreibern zu Tests genötigt werden und Kunden könnten unter Bezug auf ihr negatives Schnelltestergebnis Sexarbeitende zu Sex ohne Kondom nötigen.
- Bei Menschen mit risikoreichem Sexualverhalten, u.a. Freiern von weiblichen und männlichen Prostituierten, BesucherInnen von Sexpartys und Swingerclubs, auch in Kombination mit riskantem Drogenkonsum, sowie in der schwulen Community ist der missbräuchliche Einsatz des Heimtests im Zusammenhang mit Sexpartys vorprogrammiert.
- Es scheint absehbar, dass die Freigabe weiterer Tests auf STI folgen wird.

Der Heimtest findet sich momentan wieder in der euphorischen Gemengelage, dass AIDS zwar nicht besiegt, aber mit Test und PrEP gut zu begegnen ist.

Doch solange es Menschen gibt, die den Kontakt zu Verwandten abbrechen, weil sie als HIV-Positive dort nur noch Einmalgeschirr bekommen, oder Arbeitgeber sich um den Firmenfrieden sorgen, wenn Mitarbeitende sich als HIV-positiv outen, solange ist die Zeit für den Heimtest in Deutschland nicht reif.

Selbst wenn die Studienergebnisse aus Frankreich und Großbritannien positiv klingen, sollten die Strukturen in Deutschland gewürdigt werden, und es sollte geklärt werden, ob ein Mehr an Tests und eine frühere Entdeckung von HIV-Infektionen nicht auch mit der gewohnten Qualität zu gewährleisten ist. Insbesondere sollte das erklärte Ziel, mehr late-presenter zu erreichen, nach einem definierten Zeitraum überprüft werden.

Bankverbindung

VAK NRW e.V. • c/o Andreas Klein, Unterwaldener Str. 11, 44141 Dortmund
 BBBank Karlsruhe • IBAN DE9466090800001613014 • BIC GENODE61BBB

Der Verband der AIDS-KoordinatorInnen NRW e.V. ist vom Finanzamt Dortmund mit Bescheid vom 02.01.2018 als gemeinnützig anerkannt und ist berechtigt, für Spenden Zuwendungsbestätigungen auszustellen.